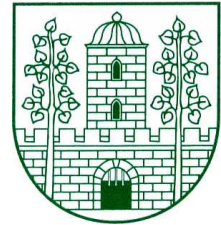


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 5. Sitzung des Ausschusses Bildung Soziales Sport Kultur

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 10.06.2020**

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsende: **18:05 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Mitglieder

Gallin, Jonas	CDU	für Frau Bellisch-Schwendtke
Hake, Dominic	SPD	für Frau Treibmann
Knispel, Edelgard	BfF	
Linde, Udo	DIE LINKE.	für Herrn Strauß
Seidel-Schadock, Beate	CDU	Sitzungsleitung
Starick, Maik	AfD	
Zierenberg, Ronny	UBF	für Frau Eule

Sachkundige Einwohner

Erbe, Joachim	CDU
Grünwald, Günter Franz	CDU
Lentz, Petra	BfF
Melke, Markus	SPD
Pitt, Jan	UBF
Pursch, Stephan	DIE LINKE.

Bürgermeister

Gampe, Jörg	Bürgermeister
-------------	---------------

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz	EDV
Hromada, Paula	Presse/ÖA
Leese, Clarissa	
Michalek, Andrea	Büro SVV

Abwesend sind:**Vorsitzender**

Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	entschuldigt
-----------------	------------	--------------

Mitglieder

Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	entschuldigt
Eule, Andrea	UBF	entschuldigt
Treibmann, Katharina	SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

- | | |
|---------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| TOP 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 12.02.2020 |
| TOP 3 | Feststellung der Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 5 vom 10.06.2020
Vorlage: BV-2020-076 |
| TOP 4 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde e.V., Tag der offenen Tür
Vorlage: BV-2020-052 |
| TOP 5 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde e.V., Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation des Feuerwehrmuseums
Vorlage: BV-2020-053 |
| TOP 6 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Radsportverein Finsterwalde e.V. - 8. Finsterwalder Querfeldeinrennen
Vorlage: BV-2020-054 |
| TOP 7 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Radsportverein Finsterwalde e.V. - 23. Finsterwalder City-Rennen
Vorlage: BV-2020-055 |
| TOP 8 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Tanzsportclub "Sängerstadt" Finsterwalde e.V., DTV-bundesweitoffenes Tanzturnier für Junioren und Senioren
Vorlage: BV-2020-056 |
| TOP 9 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - LebensArt Lange Straße e. V. - Straßenfeste
Vorlage: BV-2020-057 |
| TOP 10 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Verein der Freunde zur Förderung der Heimatschrift "Finsterwalder Heimatkalender e.V." - Publikationen
Vorlage: BV-2020-058 |
| TOP 11 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Verein der Freunde und Förderer des Kreismuseums Finsterwalde e. V. - "Der Speicher"
Vorlage: BV-2020-059 |
| TOP 12 | Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Finsterwalde - 41. Ökumenische Friedensdekade in Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-060 |

- TOP 13** Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Flugmodellsportclub Finsterwalde e.V. - Flugmodellwettkämpfe der Jugend
Vorlage: BV-2020-061
- TOP 14** Übernahme Kita- und Hortgebühren
Vorlage: BV-2020-082
- TOP 15** Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-022-1
- TOP 16** Ehrenamtskarte für Finsterwalde
Vorlage: BV-2020-036
- TOP 17** Information aus dem Bereich Kultur und Stadtmarketing
- TOP 18** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch die 2. Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden Frau Seidel-Schadock**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 12.02.2020**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 4 vom 12.02.2020 ist somit bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 5 vom 10.06.2020**
Vorlage: BV-2020-076

Beschluss

Der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur bestätigt die Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 5 vom 10.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 4** **Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde e.V., Tag der offenen Tür**
Vorlage: BV-2020-052

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des Feuerwehrvereins Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde e.V. auf Sachkostenzuschuss für den Tag der offenen Tür in Höhe von 700,00 € zu. Mit dem Mittelabruf ist eine Bestätigung über die Durchführung der Veranstaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Miersch erläutert, dass bis zum Antragsschluss am 31.03.2020 insgesamt 26 Anträge eingereicht worden. Bei 14 Anträgen sind Zuschüsse bis 250 € eingereicht worden. Aktuell bewilligt sind 8 Anträge im Gesamtbetrag von 1.880 €. 6 Anträge wurden bislang zurückgestellt.

Aufgrund der Ausbreitung der Pandemie und der Maßnahmen zur Verminderung der Ausbreitung erfolgte bereits Mitte März ein kompletter Lockdown des öffentlichen Lebens. Dies hatte und hat zur Folge, dass einige Anträge auf Förderung zurückgezogen wurden, weil die entsprechenden Veranstaltungen nicht oder nicht wie geplant stattfinden konnten. Von den Anträgen auf Zuschuss über 250 € sind 3 zurückgezogen bzw. zurückgestellt worden, 9 Anträge liegen zur Beschlussfassung vor.

Bei Art und Umfang der Förderung sind bei allen Anträgen u. a. die Größenordnung der Veranstaltung, die Außenwirkung, Traditionsmerkmale, ein Eigenanteil von mind. 20 % und die Ausschöpfung weiterer/anderer Fördermöglichkeiten zugrunde gelegt worden.

In den jeweiligen Beschlussvorlagen sind der Antragsteller, die Höhe der gewünschten Förderung sowie die Gesamtausgaben benannt und mit einer kurzen Begründung versehen. Bei Anträgen auf Sachkostenzuschuss zu einer Veranstaltung ist im Beschlusstext vorsorglich eine Bestätigung der Durchführung der Veranstaltung bei Mittelabruf aufgenommen worden.

Eine Befangenheit zu Einzelanträgen sollte durch die Abgeordneten signalisiert werden.

TOP 5 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde e.V., Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation des Feuerwehrmuseums
Vorlage: BV-2020-053

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des Feuerwehrvereins Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde e.V. auf Sachkostenzuschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation des Feuerwehrmuseums in Höhe von 500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Radsportverein Finsterwalde e.V. - 8. Finsterwalder Querfeldeinrennen
Vorlage: BV-2020-054

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des Radsportverein Finsterwalde e.V. auf Sachkostenzuschuss in Höhe von 500,00 € für das 8. Finsterwalder Querfeldeinrennen / Landesmeisterschaften Berlin & Brandenburger Querfeldeinmeisterschaften 2020 zu. Mit dem Mittelabruf ist eine Bestätigung über die Durchführung der Veranstaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Radsportverein Finsterwalde e.V. - 23. Finsterwalder City-Rennen
Vorlage: BV-2020-055

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des Radsportverein Finsterwalde e.V. auf Sachkostenzuschuss in Höhe von 500,00 € für das „23. Finsterwalder City-Rennen“ zu. Mit dem Mittelabruf ist eine Bestätigung über die Durchführung der Veranstaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Linde hinterfragt, da das Cityrennen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll, ob es schon weitere Erkenntnisse zu einem Termin gibt und ob die Möglichkeit besteht, da dieses Rennen auch im nächsten Jahre stattfinden wird, den Fördermittelantrag für das nächste Jahr vorzuhalten.

Genauere Kenntnis über einen möglichen neuen Termin gibt es nicht, so **Herr Miersch**. Der Antragsteller möchte diese Veranstaltung möglichst noch in diesem Jahr nachholen, ob das tatsächlich auch so passiert, kann er noch nicht benennen. Für das kommende Jahr sollte dieser Antrag nicht gleich als Grundlage für die Beschlussfassung genommen werden, der Antragsteller stellt mit Sicherheit einen neuen Antrag. Es wurde sich darauf verständigt, wenn die Veranstaltung dieses Jahr stattfindet, sollte vorsorglich der Beschluss gefasst werden, dann können die Mittel abgerufen werden. Deswegen der Zusatz in der Beschlussfassung, dass vor Mittelabruf eine Bestätigung kommen soll, dass die Veranstaltung tatsächlich durchgeführt wird.

TOP 8 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Tanzsportclub "Sängerstadt" Finsterwalde e.V., DTV-bundesweitoffenes Tanzturnier für Junioren und Senioren
Vorlage: BV-2020-056

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des Tanzsportclub „Sängerstadt“ Finsterwalde e.V. auf Sachkostenzuschuss für die Austragung eines DTV-bundesweitoffenen Tanzturniers für Junioren und Senioren in Höhe von 600,00 € zu. Mit dem Mittelabruf ist eine Bestätigung über die Durchführung der Veranstaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - LebensArt Lange Straße e. V. - Straßenfeste
Vorlage: BV-2020-057

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des LebensArt Lange Straße e.V. auf Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 € für Straßenfeste in 2020 zu. Mit dem Mittelabruf ist eine Bestätigung über die Durchführung der Veranstaltungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Verein der Freunde zur Förderung der Heimatschrift "Finsterwalder Heimatkalender e.V." - Publikationen
Vorlage: BV-2020-058

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des Vereins der Freunde zur Förderung der Heimatschrift „Finsterwalder Heimatkalender e.V.“ auf Sachkostenzuschuss zum Druck des Finsterwalder Heimatkalenders 2021, des Sagenheftes zum Tag des offenen Denkmals 2020 und evtl. eines weiteren Sonderheftes in Höhe von 800,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 11 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Verein der Freunde und Förderer des Kreismuseums Finsterwalde e. V. - "Der Speicher"**
Vorlage: BV-2020-059

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Finsterwalde e. V. auf Sachkostenzuschuss zur Herausgabe der Jahresschrift „Der Speicher“ Heft 20 in Höhe von 500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 12 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Finsterwalde - 41. Ökumenische Friedensdekade in Finsterwalde**
Vorlage: BV-2020-060

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur dem Antrag der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Finsterwalde auf Sachkostenzuschuss für die 41. Ökumenische Friedensdekade in Finsterwalde in Höhe von 1.000,00 € zu. Mit dem Mittelabruf ist eine Bestätigung über die Durchführung der Veranstaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

- TOP 13 Vergabe Fördermittel Kultur 2020 - Flugmodellsportclub Finsterwalde e.V. - Flugmodellwettkämpfe der Jugend**
Vorlage: BV-2020-061

Beschluss

Entsprechend der Förderrichtlinie BV-2007-072 stimmt der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur dem Antrag des Flugmodellsportclubs Finsterwalde e.V. auf Sachkostenzuschuss in Höhe von 800,00 € für die 5 Flugmodellwettkämpfe der Jugend zur Ermittlung des Landesmeisters zu. Mit dem Mittelabruf ist eine Bestätigung über die Durchführung der Veranstaltungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 14 Übernahme Kita- und Hortgebühren**
Vorlage: BV-2020-082

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass allen Finsterwalder Eltern gezahlte Kita- und Hortgebühren für die Notbetreuung für den Monat April auf Antrag erstattet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage gibt Herr Miersch umfangreiche Erläuterungen zum Betrieb der Kindertagesstätten und der Schulen im Rahmen der Eindämmung durch das Coronavirus, jeweils unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen.

Kindertagesstätten

- seit 16.03.2020 Notfallbetreuung: nur Kinder, wenn beide Eltern in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig sind und keine häusliche Betreuung möglich ist, im Durchschnitt 10 % der Kinder in Betreuung
- erweiterte Notfallbetreuung ab 27.04.2020: nur Kinder, wenn ein Elternteil in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig ist, Kinder von Alleinerziehenden, im Durchschnitt 30-50 % der Kinder in Betreuung
- eingeschränkter Regelbetrieb ab 25.05.2020 möglich: erweiterte Notfallbetreuung zzgl. alle anderen Kinder 1 x die Woche für mindestens 4 Stunden

Schulen

- seit dem 04.05.2020 Rückkehr der Klassenstufe 6 an Grundschulen
- ab dem 11.05.2020 Rückkehr der Klassenstufe 5 an Grundschulen
- seit dem 25.05.2020 alle Grundschüler an möglichst 2 Tagen für die Ausübung des Präsenzunterrichts

Der organisatorische Aufwand, die Einhaltung und Beachtung aller Hygieneauflagen, das Infektionsgeschehen und die Erwartungshaltung der Eltern waren nicht mehr in Einklang zu bringen, somit folgte am 26.05.2020 der Antrag auf Übergang zur Regelbetreuung an den Landkreis Elbe-Elster, der diesen unterstützt und zur Entscheidung an das Land weitergereicht hat.

Über die Medien hat das Land angekündigt, dass ab 15.06.2020 die Kindertagesstätten wieder im Regelbetrieb arbeiten können. Offen bleiben Fragen insbesondere in Bezug auf die Hortbetreuung. Derzeit steht man in Kommunikation zwischen Land / Landkreisen / Kommunen und Einrichtungen.

Zur Sicherung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung hat sich die Landesregierung dazu entschieden, den öffentlichen und freien Trägern die Einnahmeausfälle aufgrund nichtgezahlter Elternbeiträge auszugleichen. Dies betrifft bis heute die Einnahmeausfälle, wo keine Kindertagesbetreuung stattgefunden hat. Hierfür erhalten die öffentlichen und freien Träger eine pauschale Förderung pro Kind mit

- 160 € pro Monat für Krippenkinder,
- 125 € pro Monat für Kindergartenkinder und
- 80 € pro Monat für Hortkinder.

Von der Förderung ausgenommen sind neben der Notfallbetreuung bereits beitragsfrei gestellte Verträge, Geringverdienende und Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten entschieden, für die Eltern von Kindern in Notbetreuung die Beiträge für den Monat April ebenfalls zu übernehmen. Diese Entscheidung galt für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Zur Höhe und Finanzierungsdeckung wurde bereits im letzten Hauptausschuss informiert und diskutiert.

Nach Bekanntwerden, dass die freien Träger keine derartige Entscheidung getroffen haben, bat der Bürgermeister und auch einige Abgeordnete um Prüfung, ob die Stadt für

alle Kinder die Kita- und Hortgebühren für den Monat April übernehmen kann. Diese Entscheidung kann nur die Stadtverordnetenversammlung treffen und muss sich außerhalb der Kitafinanzierung zwischen Landkreis, Kommune und Stadt bewegen. Insofern wird vorgeschlagen, allen Eltern auf Antrag die Möglichkeit einzuräumen.

Abschließend äußert Herr Miersch seinen Unmut über das Vorgehen von einzelnen freien Träger und Verbänden, die die Interessen von freien Trägern vertreten. Unabhängig davon, dass die freien Träger gleiche Entscheidungen hätten treffen können, ärgert ihn die Art und Weise der Kommunikation und des Tons, der einseitig in Richtung Verwaltung angeschlagen wurde und der Rundumschlag in alle Richtungen ohne Einbeziehung weiterer Gremien, AGs und Fachstellen, ohne eigene Lösungsvorschläge einzubringen.

Herr Linde nimmt Bezug auf die Aufnahme des Regelbetriebes am 15.06. und findet es merkwürdig, dass mit dem Kundtun durch das Ministerium die Grundvoraussetzungen dafür nicht geschaffen sind. Am Freitag müssten zumindest die betroffenen Mitarbeiter Kenntnis darüber haben, was am Montag passiert. Wie soll man als Stadt mit dieser Thematik umgehen.

Leider ist die Landesregierung mit möglichen Lockerungen und Informationen erst vor die Presse gegangen, bevor Beschlüsse gefasst wurden, so **Herr Miersch**. Beschlüsse wurden i. d. R. Freitagnachmittag gefasst und bekannt gegeben und die Umsetzung stand für den kommenden Montag im Raum.

Was den Betrieb der Kinderkrippen und Kindergarten betrifft, wurden unsere Leiterinnen der Einrichtungen vorinformiert, dass davon auszugehen ist, dass ab dem kommenden Montag wieder der Regelbetrieb stattfindet, dass alle Kinder wieder die Einrichtung besuchen können und den Anspruch auf Betreuung haben. Es soll wohl so sein, dass die Hygienekonzepte und die Hygienemaßnahmen nicht mehr als Sollvorschrift, sondern als Handlungsempfehlung umgesetzt werden sollen. Wie die Regelungen genau aussehen werden, kann derzeit nicht beantwortet werden. Schwierig wird es bei der Hortbetreuung, hier sollte zurückhaltend agiert werden, da offen ist, wie die praktische Umsetzung erfolgen kann und unter welchen Rahmenbedingungen.

Herr BM Gampe kann das nur ergänzen und den Dank aussprechen gegenüber den Erzieherinnen und Erzieher sowie den Kita- und Hortleiterinnen, die einen exorbitant guten Job machen. Der Beschluss soll erst am Freitag kommen, ob die Eindämmungsverordnung am Samstag oder möglicherweise auch erst am Montag geändert wird, ist offen. Am Montag haben wird sicherlich die Eltern mit den Kindern vor den Kitas und den Horten zu erwarten. Die Kita- und Hortleiterinnen sind in Vorbereitung. Kritisch ist, was mit den Schulen passiert, da ist der Regelbetrieb noch nicht wieder aufgenommen. Die Erzieherinnen und Erzieher sind sehr flexibel, so dass dies im Sinne der Kinder und Eltern organisiert werden kann. Aus seiner Sicht wäre es wichtiger, die Beschäftigten, die in Kontakt treten, regelmäßig, wenn sie es selbst wünschen, auch testen zu lassen.

Gemäß **Frau Knispel** haben die freien Träger die selbständige Entscheidung des Bürgermeisters zur Gebührenbefreiung für in der Notfallbetreuung befindlichen Kinder für die städtischen Einrichtungen durch die Eltern oder die Ansprachen des Bürgermeisters im Internet erfahren und waren mehr als erstaunt, dass sie darüber nicht informiert wurden. Die Gelder, die dafür in die Hand genommen werden, um diese Kitagebühren zu tragen, fließen aus Steuermitteln der Stadt. Die freien Träger haben gesagt, dass auch die Eltern ihrer Kinder Steuerzahler sind und warum das diesen Kindern nicht zugutekommt und warum nicht mit ihnen gesprochen wurde. Das führte zu den z. T. scharf geführten Sprüchen und Widersprüchen zwischen der Stadt und den freien Trägern. Für Frau Knispel kann die Stadt entscheiden, dass die Eltern der Kinder in den freien Kindergärten auch von den Gebühren befreit werden ohne die Stadtverordneten zu Rate zu ziehen, da diese für die städtischen Einrichtungen auch nicht abstimmen mussten.

Herr BM Gampe kann als Träger für die städtischen Kitas entscheiden. Der bik e.V. hat sich mit der neuen Geschäftsführerin als einziger in dieser polemischen Art und Weise sowie Schärfe beschwert. In der Vergangenheit gab es einen sehr guten Kontakt mit dem

bik e.V. Der Vorstand wurde über dieses Verhalten informiert. Es gab einen engen Kontakt mit der evangelischen Kirche. Über das Handeln wurde informiert. Die freien Träger wissen, wie ihre Kitagebühren finanziert werden und hätten auch eine Entscheidung in ähnlicher Art und Weise treffen können, wie die, die in Abstimmung der Verwaltungsleitung als städtischer Träger erfolgt ist. Die Entscheidung ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu treffen, weil es nicht nur die städtischen Kitas betrifft. Hier geht es nicht um die freien Träger, es werden hier ausdrücklich die Eltern angesprochen, die den Antrag dafür stellen können.

Aber es sind Gelder der Stadt, die für die städtischen Einrichtungen für die Einnahmeausfälle zur Verfügung gestellt werden, erwidert **Frau Knispel**. Diese Einnahmeausfälle haben auch die freien Träger, woher sollen die die Gelder nehmen. 25 % der Kinder von Finsterwalde sind in freier Trägerschaft, den steht dies auch zu.

Für eine Entscheidung, alle Kinder von der Gebühr frei zu stellen, bedarf es unstrittig eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, erklärt **Herr Miersch**. Der Bürgermeister kann im Rahmen seiner Befugnisse selbständig entscheiden. Die Kitafinanzierung regelte sich nach dem Kitagesetz, dort ist benannt, wer welchen Teil und in welcher Höhe zu finanzieren hat. Dazu gibt es unzählige Richtlinien, Ausführungsbestimmungen und auch teilweise schon Gerichtsurteile.

Nach diesen Regularien wäre es rein fiktiv möglich gewesen, sofern der freie Träger die Kitagebühren hätte übernehmen wollen, dies gegenüber dem Landkreis und den Kommunen anzuzeigen und man hätte gemeinsam nach einer Lösung zur Erstattung suchen können. Dazu hätte aber der freie Träger reagieren müssen. Der bik e.V. hat in einer ungewöhnlichen Art und Weise einseitig den Zeigefinger erhoben, ohne eigene Lösungen zu skizzieren, ohne möglicherweise zu sagen, wie finden wir zueinander, um alle Kinder gleichzustellen.

In Bezug auf die Steuergelder wurden anfangs die Summen genannt, die pauschal je Kind vom Land erstattet werden. Diesen Pauschalbetrag haben auch die freien Träger bekommen. Das, was vom Land erstattet werden konnte ist in Summe höher, als das, was man regulär eingenommen hätte bei der Kitabetreuung. Sofern die freien Träger sagen, sie sind in demselben Gebührenmaßstab wie die Kommunen und wie die Stadt Finsterwalde, dürfte das Endergebnis bei den freien Trägern ähnlich gewesen sein. Somit hätte durchaus die Möglichkeit zur Finanzierung bestanden.

Für **Herrn Zierenberg** wurde von den freien Träger der Kommunikationsfluss bemängelt, er findet eine Zusammenkunft der freien Trägere mit der Verwaltungsleitung gut. Es wäre auch gut, wenn dann der entsprechende Ausschuss und die Abgeordneten über das Ergebnis informiert werden. Gemäß **Herrn BM Gampe** haben sich die evangelische als die katholische Kirche als Träger von diesem Schreiben mittlerweile mehr als distanziert. Dieses Treffen wird es nicht geben.

Herr Zierenberg geht davon aus, dass die Tagespflegemütter bei der Beschlussvorlage nicht inbegriffen sind. Es wird beantragt, diese ebenfalls zu berücksichtigen. Bei voller Auslastung sind dies max. 25 Plätze in Finsterwalde. **Herrn BM Gampe** erschießt sich nicht, woraus Herr Zierenberg erkennt, dass diese dort fehlen würden. Wenn sie nicht fehlen ist es gut, so **Herr Zierenberg**, er nimmt dies zur Kenntnis und bittet im Protokoll aufzunehmen, dass die Tagespflegemütter inbegriffen sind.

TOP 15 **Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde** **Vorlage: BV-2020-022-1**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1****Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Frau Hromada** darauf, dass verschiedene Hinweise und Anregungen in Bezug auf den Abstimmungszeitraum bzw. einen Abstimmungstag geprüft wurden und nun in geänderter Form in den Entwurf der Richtlinie aufgenommen wurden. Die überarbeitete Richtlinie enthält auch die eingegangenen und besprochenen Hinweise aus den Fraktionen.

Da die Beschlussfassung ursprünglich für den April geplant war, mussten zwei Punkte in der Richtlinie erneut geändert werden. Die geänderte Richtlinie wurde am heutigen Tag im RIS eingestellt.

- Bei § 4 Abs. 1 wurde der Satz eingefügt: „Im Jahr 2020 können Vorschläge bis zum 1. August eingereicht werden.“
- Das Inkrafttreten unter § 9 wurde geändert in „tritt zum 1. Juli in Kraft“.

Herr Zierenberg begrüßt die Ergänzungen ausdrücklich und bittet beim Austausch von Unterlagen im RIS eine Kennzeichnung und Gegenüberstellung vorzunehmen. Eine Markierung konnte im RIS nicht erfolgen, so **Herr BM Gampe**, daher erfolgte der ergänzende Hinweis durch Frau Hromada. Beim Hochladen von Daten sollte eine Aktualisierung erfolgen. Der Hinweis wird ernstgenommen, es geht technisch derzeit nicht anders umzusetzen.

Zum Abstimmungszeitraum steht, dass die Bürger einen größeren Zeitraum zur Verfügung bekommen, nicht nur einen Tag, sagt **Herr Zierenberg**. Im Entwurf der Richtlinie steht letztlich, die Abstimmung erfolgt im Zeitraum vom 1. September bis 1. Oktober. Wenn Herr Zierenberg die Richtlinie liest, wäre es auch zulässig, an einem Tag die Abstimmung zu machen in diesem Zeitraum. Daher bittet er um Ergänzung, dass „an mehreren Tagen“ noch dazu kommt, damit es eindeutig ist.

Herr BM Gampe erklärt, dass man einen ganzen Monat in den Bürgerservice kommen kann, eine Mail schreiben kann, einen Brief schreiben kann.

Wenn das aufgenommen wird, könnte man auch sagen, man kann gar nicht rauslesen, zu welchen Uhrzeiten der Bürgerservice besucht werden kann, erklärt **Frau Hromada**. Es sollte nicht komplizierter gemacht werden als es ist.

Herr Zierenberg bittet „die Abstimmung an mehreren Tagen“ zu Protokoll zu nehmen.

TOP 16**Ehrenamtskarte für Finsterwalde****Vorlage: BV-2020-036****Beschluss**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den rechtlichen und finanziellen Rahmen zur Einführung einer Ehrenamtskarte für die Stadt Finsterwalde zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 2 Nein: 4 Enth.: 1****Protokoll**

Für **Herrn Pursch** stellt sich die Frage, wie die 150 Stunden nachgewiesen werden sollen und wer den klaren Nutzen für die Gesellschaft in Finsterwalde beurteilen kann. Er führt den Aikido Verein, hat dieser einen Nutzen für die Stadt oder nicht. Es könnten Vereine damit gegeneinander ausgespielt werden. Wer soll diesen großen Verwaltungsakt bearbeiten und wer soll das überprüfen.

Frau Seidel Schadock ist selber ehrenamtlich im Verein tätig und empfindet es als grundsätzlich recht schwierig, wenn man an mehreren Stellen tätig ist. Sie macht dieses Ehrenamt, weil sie es möchte und möchte das nicht öffentlichkeitswirksam entgolten bekommen. Der Verein soll das beantragen, bei Tätigkeit in mehreren Vereinen an mehreren Stellen, soll man seine Stunden aufstellen lassen, auch wenn man dies nicht will. Viele sind nicht nur an einer Stelle aktiv. Der Einreicher möchte diejenigen ehren und geachtet sehen, die ihre Kraft für die Allgemeinheit einsetzen. Das ist in dieser Vorstellung schlecht umsetzbar. Dieser Prüfauftrag wird als nicht gerechtfertigt erachtet.

Herrn Hake fällt aktuell kein Ehrenamt ein, das der Gesellschaft nicht dienlich ist. Bei einem Sportverein wird den Leuten angeboten, die Freizeit dort verbringen zu können, das dient somit bereits der Gesellschaft. Zu den 150 Stunden, wenn man Trainer im Sportverein ist, gibt es Trainingszeiten, bei Vereinsvorständen gibt es Vorstandssitzungen über die Protokolle geschrieben werden etc. Herrn Hake geht es darum, dass nicht einer kommt, der an einem Tag mal für 5 Stunden Ehrenamt gemacht hat und dann meint, er könnte das auch beantragen, das wäre den anderen Ehrenamtlichen gegenüber ungerecht. Er ist gern bereit über die 150 Stunden zu diskutieren,

Wenn man keine Ehrenamtskarte möchte, ist das auch keine Pflicht. Sie kann über den Verein oder selbst beantragt werden. Vielleicht gibt es auch diejenigen, die Trainier im Sportverein sind und sich immer um die Fithaltung anderer kümmern, die dann das gern annehmen würden, dass sie zum vergünstigten Eintritt auch in die Schwimmhalle können und nicht nur während der Trainingszeiten vielleicht am Beckenrand stehen. Sofern das Ehrenamt an mehreren Orten ausgeführt wird, würde dafür bestimmt eine Lösung zu finden sein. Es geht darum, dass eine Person 150 Stunden Ehrenamt ausübt, solange sie in Finsterwalde sind.

Herr Linde kann das Ansinnen von Herrn Hake nachvollziehen, kann sich kann erinnern, dass seine Fraktion vor einigen Jahren einen ähnlich lautenden Antrag hatte, das Ehrenamt in seiner Form zu würdigen, was damals nicht zum Erfolg geführt hat. Er fragt den Bürgermeister, ob es der Verwaltung möglich wäre die Würdigung des Ehrenamts in einer gewissen Art und Weise als Vorlage der Verwaltung zu erstellen. Für ihn wäre es besser, wenn der Verein selbst einen Antrag stellt für ein Ehrenamtsmitglied das besonders tätig ist. Dieser Beschlussvorlage kann er so in dieser Form nicht zustimmen.

Für Herrn **BM Gampe** ist das eine schwierige Frage. Die Stadt und die Stadtverordnetenversammlung würdigen mit der Richtlinie zur Schillermédaille grundsätzlich schon das Ehrenamt. Es gibt eine außerordentliche Würdigung des nicht alltäglichen Ehrenamtes der Feuerwehr. Sportvereine und Kulturvereine werden unterstützt über die Kultur- bzw. Sportförderrichtlinie, die ehrenamtliche Arbeit im Sozialbereich über die Sozialförderrichtlinie. Insofern macht die Stadt nicht unerheblich wenig.

Derzeit geht es um einen Prüfauftrag zur Einführung der Ehrenamtskarte und da muss vorab lokalisiert werden, was vor mehreren Jahren schon einmal gemacht worden ist, welche Angebote stehen in der Stadt Finsterwalde für eine Ehrenamtskarte zur Verfügung. Finsterwalde ist keine Großstadt mit eigenem Nahverkehr und einer Vielzahl von Kultur- und Sporteinrichtungen, die dafür zur Verfügung stehen würden. Ansonsten haben alle Abgeordneten der vergangenen Legislaturen als auch die Verwaltung sich sehr intensiv schon mit dem Thema beschäftigt und dies in Richtlinien gegossen und auch immer wieder angepasst.

Der große bürokratische Aufwand stört **Herrn Erbe**, er kann sich so etwas gut für eine größere Stadt vorstellen, wo es Möglichkeiten gibt dieses Ehrenamt zu würdigen in Form von Besuchen von Veranstaltungen. Unsere Einrichtungen der Stadt, wie die Bibliothek, der Tierpark und das Freibad haben eigentlich schon Ehrenamtspreise. Bei den niedrigen Preisen kann er sich das schlecht als Auszeichnung vorstellen. Für Finsterwalde direkt würde das nicht den Sinn und Zweck erfüllen. Er kennt auch viele Ehrenamtliche, die das aus Berufung machen und nicht um irgendetwas zu bekommen.

Herr Gallin stimmt dem zu und kann der Beschlussvorlage aktuell nicht zustimmen. Der Aufwand ist evtl. für denjenigen, der so eine Ehrenamtskarte beantragen möchte, zu groß für das was er vielleicht letztendlich da rausholen könnte und das vielleicht eher das Gegenteil bewirkt und gleichzeitig sich der bürokratische Akt aus Sicht der Verwaltung zu groß ist für das, was wir aktuell zu bieten haben. Vielleicht sieht es anders aus, wenn die Stadthalle da ist, um dann mit Veranstaltungen etwas zu tun.

Es gibt viele kleine Vereine und auch nicht so medienwirksam und offensichtlich wirksame Vereine in Finsterwalde, führt **Herr Melke** aus. Die Ehrenamtskarte soll zur Würdigung derer sein, die nach außen nicht so sichtbar sind aber trotzdem wichtige Arbeit machen. Die Zeit wächst immer mehr in dieser schnelllebigen Zeit dazu hin, dass immer mehr Vereine doch Schwierigkeiten haben, gerade wenn die ältere Generation nicht mehr da ist, die diese Vereine leitet. Das ist der Anstoß, die Frage, wie würdigen wir das Ehrenamt, was unsere Region auch sehr trägt. Eine Ehrenamtskarte könnte eine Idee sein.

Herr Hake weiß selber als Ehrenamtlicher, dass es viele Ehrenamtliche gibt, die das aus Berufung tun und nichts dahinter wollen. Aber es sollen auch keine neuen Anreize geschaffen werden ein Ehrenamt auszuüben, sondern eine neue Art, eine größere Art der Dankbarkeit. Wenn das am Ende ein Sammelantrag im Sportverein ist für mehrere Trainer, dann sieht er da den bürokratischen Aufwand nicht so groß und wenn man dann sagt, man befristet die Ehrenamtskarte auf 2 Jahre, so dass sich der bürokratische Aufwand für die Leute, die es in Anspruch nehmen möchten, bestimmt lohnt.

TOP 17 Information aus dem Bereich Kultur und Stadtmarketing

Informationen Frau Hromada:

Laut Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sind ab dem 6. Juni 2020 Kulturveranstaltungen innerhalb zulässiger geöffneter Einrichtungen bis max. 75 Besucher und unter freiem Himmel mit bis zu 150 Besucher zulässig (Zugangskontrollen, Erfassung Kontaktdaten, Markierung Steh- und Sitzplätze mit 1,50 m Abstand).

01.06.2020 Kindertag im Tierpark

- da das Kinderfest am 06.06.2020 leider ausfallen musste, übernahmen die Stadtwerke Finsterwalde am Kindertag den freien Eintritt für Kinder
- an diesem Tag waren 840 Besucher im Tierpark

19.06.2020 Sommerliche Abendmusik der Kreismusikschule

- die Veranstaltung wurde durch die Musikschule abgesagt

20.06.2020 Nachts im Tierpark

- die Veranstaltung wurde abgesagt

26.-28.06.2020 Dorffest Sorno

- die Dorfgemeinschaft hat sich darüber verständigt, das Dorffest abzusagen
- im Herbst soll ein kleines Herbstfest in der ehemaligen Gaststätte stattfinden (Terminvorschlag 07.11.2020)

05.07.2020 Tierpatentag

- die Veranstaltung wurde durch Herrn Heitmann abgesagt, da das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann

15.08.2020 Dorffest Pechhütte

- die Dorfgemeinschaft hat sich darüber verständigt, das Dorffest abzusagen
- evtl. soll das Fest im Herbst nachgeholt werden

05.09.2020 Elbe-Elster Schlössernacht

- laut Tourismusverband Elbe-Elster findet die Schlössernacht statt, im Schloss ist ein Kino-Open-Air geplant

Städtepartnerschaften

- die Partnerstädte wurden über die Absage des Sängerfestes informiert
- die Karten zum Eröffnungskonzert des Sängerfestes behalten für 2021 ihre Gültigkeit
- der Besuch von Michel Ringenbach anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Tierparks und des Tierparkfestes am 01./02.08.2020 ist noch offen
- Ersatztermin für die Unterzeichnung der Städtepartnerschaftsurkunde mit Salaspils steht noch aus

Sonstiges

- der Veranstaltungsflyer für das 3. Quartal 2020 wird ausgesetzt
- Corona Kulturhilfe für den Tierpark wurde beim Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur beantragt
- der Ersatztermin für ein Konzert des Finsterwalder Kammermusik Festivals sowie die Kinderkonzerte stehen noch aus
- die Übersicht der Vereine auf der Homepage der Stadt wird neugestaltet; Vereine können sich mit Logo präsentieren und es erfolgt eine Verlinkung der Homepage; die Vereine der Stadt wurden per E-Mail angeschrieben

TOP 18 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 16.06.2020

Beate Seidel-Schadock
2. Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden

Andrea Michalek
Protokollantin